



Magdeburg, den 20.08.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 184. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 19. August 2019, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann (für Verbandsgemeindebürgermeister
Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern

c) Gäste:

Wirtschaftsprüfer Ingo Waeke, Deloitte GmbH (zu TOP 3)
Geschäftsführer Detlef, Hillebrand, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-
GmbH (KWV)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung am 06.05.2019 sowie über die 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 in Freyburg (Unstrut)
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH (KWV) - Jahresabschluss 2018
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - 3.2 Entlastung des Geschäftsführers
 - 3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2019
 - 3.4 Bericht zur Lage der KWV
4. Verwendung der KWV-Überschüsse
 - 4.1 Sachstandsbericht zum Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)
 - 4.2 Verkaufsangebot der Eigentümer der Grundstücke Sternstraße 2 und Hallische Straße 1 in Magdeburg
5. Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung
 - 5.1 Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Investitionsbedarfe der gemeindlichen Straßenbaulasträger bei Brücken und Straßen;
Änderung des Beschlusses aus der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019
 - 5.2 Öffentlichkeitsarbeit in Grundschulen;
Erwerb von Bilderbüchern im Pixi-Format „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister“
6. Arbeitsergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene; Schlussfolgerungen der Bundesregierung
7. Beleidigungen, Bedrohungen, Verleumdungen und gewaltsame Angriffe gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amts- und Mandatsträger, Feuerwehr- und Rettungskräfte
8. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute KiTa-Gesetz) in Sachsen-Anhalt
9. Digitalpakt-Richtlinienentwurf
 - 9 a) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung
10. Umsetzung der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung bis 2022;
Neue Berechnungsmethode
11. Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft „Welterbestätten“ beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

12. Verbandsangelegenheiten
 - 12.1. Aufnahme des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach als außerordentliches Mitglied in den Städte- und Gemeindebund Sachsen Anhalt
13. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 13.1 Naturschutzbeirat des Landes Sachsen-Anhalt;
Vorschlag eines Mitgliedes
 - 13.2 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 09.12.2019 und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode ab 27.06.2020
14. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 14.1 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA
 - 14.2 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die Tischvorlagen und den neuen Tagesordnungspunkt 9 a) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung hin.

Die Tagesordnung wird in der neuen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung am 06.05.2019 sowie über die 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 in Freyburg (Unstrut)

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu den versandten Niederschriften über die Klausurtagung sowie die 183. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung am 06.05.2019 sowie über die 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 in Freyburg (Unstrut) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH (KWV) **- Jahresabschluss 2018**

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2019

3.4 Bericht zur Lage der KWV

Herr Dr. Trümper begrüßt den Geschäftsführer der KWV, Herrn Hillebrand, und den Wirtschaftsprüfer Herrn Waeke (Deloitte). Herr Waeke stellt den Jahresabschluss der KWV anhand der als Anlage beigefügten PowerPoint Präsentation vor.

Herr Hillebrand ergänzt die Ausführungen und sagt, dass zum Stichtag 19.08.2019 sich das Guthaben der KWV auf 7,6 Mio. €. belaufe. Unter Berücksichtigung der anstehenden Ausschüttung der KOWISA, welche ca. 2,8 Mio. € betragen werde, werde das Guthaben zum 31.12.2019 ca. 10 Mio. € betragen.

Herr Loeffke fragt nach der vom Steuerberater dargestellten Finanzanlage. Der Steuerberater erklärt das positiv vollzogene Geschäft.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2018 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 43.274.379,12 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.316.720,91 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird am 20.08.2019 ein Betrag von 805.000,00 Euro ausgeschüttet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 2.511.720,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Dem Geschäftsführer der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.***
- 3. Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Deloitte GmbH. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Verwendung der KWV-Überschüsse

Zu TOP 4.1 Sachstandsbericht zum Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)

Herr Leindecker erläutert anhand der als Tischvorlage ausgereichten Unterlage (Anlage zum Protokoll) das Für und Wider der Investitionen am Wittenberger Platz II und weist auf die weiteren Tischvorlagen zur Immobilieninvestition und die Unterlagen der WIBERA hin. Er

erläutert weiter, dass die Landesgeschäftsstelle zur technischen Prüfung des geplanten Investitionsvorhabens Wittenberger Platz II Herrn Dipl.-Ing. Frank Oheim gebunden habe, der ein entsprechendes Tableau für die Ausstattung der technischen Gegenstände des Bauvorhabens erstellen werde. Im Weiteren gibt Herr Leindecker zusätzliche Informationen zum geplanten Bauprojekt.

Herr Leindecker betont, dass die Immobilie an einer Hauptsammelstraße liege und die Südfront des Gebäudes an diese angrenzen werde. Derzeitig stehen für die geplanten 30 Wohneinheiten nur 23 Stellplätze zur Verfügung. Die dem Präsidium übergebenen Grundrisse beinhalten Drei-Zimmer-Wohnungen mit ca. 85 m² und Zwei-Zimmer-Wohnungen, die eine Größe von 68-75 m² aufweisen. Nach eingeholten Informationen von verschiedenen Immobilienanbieter der Landeshauptstadt Magdeburg stelle sich die Vermietung von Zwei-Zimmer-Wohnungen in der genannten Größe als schwierig dar. Inwieweit eine Verringerung der Wohnfläche für die Zweiraumwohnungen möglich sei, müsse mit Investor Industriebau Wernigerode GmbH (IB) noch einmal besprochen werden.

Auch der vom Investor vorgeschlagene Einbau einer Heizungsanlage auf Contracting-Basis müsse noch einmal genauer geprüft werden. Die Umlage der Kosten des Contractings als Nebenkosten für die Mieter begegne zunehmend rechtlichen Restriktionen. Der für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt arbeitende Baubetreuer „Industria“ arbeite zwar auch mit Heizanlagen über Contracting-Modelle. Das gewählte Vertragsmodell müsse jedoch sehr genau geprüft werden. Bei einer Lösung als BHKW entstehe ein zusätzlicher Gewerbebetrieb, der steuerlich beurteilt werden muss.

Bisher sieht das Modell des SGSA eine vollständige Eigenfinanzierung vor. Eine Förderung über die KfW sieht hingegen Zuschüsse in Form vergünstigter Darlehn vor. Deshalb müssen derartige Modelle auch noch einmal geprüft werden. Die zurzeit prognostizierte Rendite, die nach den zur Zeit vorliegenden Erkenntnissen sich auf ca. 3,5 % belaufen könnte, werde nur bei einer dauerhaften Vollvermietung des Projektes erreicht. Weiter informiert Herr Leindecker, dass gegenüber dem geplanten Projekt am Wittenberger Platz ein Studentenwohnheim geplant sei. Hier müsse noch einmal überprüft werden, ob es zu einer Verschattung des Gebäudes kommt und ob ein zusätzlicher Lärmschutz notwendig werde.

Herr Leindecker berichtet von einem Gespräch mit Herrn Beigeordneten Dr. Scheidemann und dem Stadtplanungsamt der Stadt Magdeburg. Dabei standen verschiedene Fragen im Mittelpunkt, so auch die Frage, die IB kürzlich aufgebracht hat, dass eine 15-prozentigen gewerbliche Nutzung von der Stadt vorgeschrieben sei. Auch die Parkplatzsituation des Objektes wurde diskutiert. Das Stadtplanungsamt gehe davon aus, dass nicht zwingend 15 % gewerbliche Nutzung erreicht werden müssen. Es könne ein geringerer Teil von gewerblicher Nutzung kalkuliert werden, sodass weitere 2 bis 3 Wohnungen im ersten Obergeschoss hinzukämen. Das Stadtplanungsamt habe in diesem Gespräch angedeutet, dass für ein benachbartes Grundstück noch kein Projekt bekannt sei. Bei Kaufinteresse durch den SGSA sei das Planungsamt bereit, ein Flächentausch vorzuschlagen. Damit könnten die fehlenden Parkplätze geschaffen werden.

Das Stadtplanungsamt habe zudem vorgeschlagen, das Bauvorhaben mit einem sogenannten „begrüntem Dach“ zu versehen, welches begehbar für die Mieter sein kann. Bei einem wissenschaftlichen Klientel könne die zur Vermarktung der Wohnungen von Vorteil sein. Dies müsse jedoch noch mit dem Investor abgestimmt werden, ob dies möglich und welche zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Herr Kuras fragt, ob der SGSA noch Erschließungsbeiträge finanzieren müsse und diese zur geplanten Investitionssumme hinzukämen. Herr Leindecker antwortet, dass die Industriebau Wernigerode zunächst ein schlüsselfertiges Bauwerk angeboten habe, das einen schlüsselfertigen Gesamtpreis umfasste. Neben dem im LOI genannten Ablösebetrag von 36.800 € wegen der Lage des Projekts im Entwicklungsgebiet könnten eventuell notwendigen Stellplatz-Ablösebeträge entstehen. Alles andere sei im Pauschalpreis von IB enthalten.

Herr von Holly fragt, inwieweit eine Vermietung an diesem Standort von Gewerbeeinheiten dauerhaft realistisch sei. Herr Leindecker berichtet, dass das Gebiet des Wittenberger Platzes ein Entwicklungsgebiet sei, in welchem insbesondere wissenschaftliche Institute der Universität und weitere kleinere Unternehmen angesiedelt seien. Deshalb glauben die Maklerin und IB, dass ein Café oder Gewerbeeinheiten durchaus nachgefragt sein können. Auch das Stadtplanungsamt sehe hierfür keine Probleme.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass unter anderem das Fraunhofer-Institut in dem Gebiet des nahen Wissenschaftshafens angesiedelt sei. Ein Forschungshochhaus der Universität mit einem überbauten Glas Gang zu den übrigen universitären Einrichtungen sei zudem geplant. Herr Dr. Trümper sagt, dass ausreichend Parkplätze – dies zeige die Erfahrung mit Vermietungen in der Landeshauptstadt - wohl zwingend notwendig seien, trotz ständigem Verweisen auf den ÖPNV.

Frau Beckmann fragt, weshalb die geplanten Zweiraumwohnungen in der Größe von 68 – 75 m² zu groß seien. Sie gehe davon aus, dass durch die Nähe zur Wissenschaft und wirtschaftlichen Entwicklung diese Wohnungen auch nachgefragt würden.

Herr Dr. Trümper schlägt in diesem Zusammenhang vor, noch einmal zu überlegen, ob die komplette Erstvermietung nicht durch die Firma Industriebau Wernigerode (IB) vorgenommen werden solle und der SGSA danach in das Projekt einsteige.

Herr Küper gibt zu bedenken, dass das Wohnen an einer Hauptsammelstraße für eine künftige dauerhafte Vollvermietung problematisch sei. Deshalb müssten die Wohnungen eine qualitativ hochwertige Innenausstattung beinhalten, um hier die geplante Miete realisieren zu können. Herr Dr. Trümper räumt ein, dass er selbst ruhigere Lagen präferieren würde, die Lage des Objekts am nahen Wissenschaftshafen und an der Elbe sei gleichwohl nicht schlecht.

Herr Leindecker berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle gemeinsam mit Herrn Dipl. Ing. Oheim ein Referenzobjekt der Firma Industriebau Wernigerode (IB) in der Goethestraße in Magdeburg besichtigt habe. Die Grundrisse der Wohnungen seien vergleichbar, die verwendeten Baumaterialien konnten geprüft werden, die Lage des Objektes ist jedoch hochwertiger. Deshalb müsse am Wittenberger Platz II die Innenausstattung - Bäder und Küchen - nun ihrerseits hochwertiger sein.

Herr Loeffke fragte, in welchem Stadtviertel von Magdeburg sich das Objekt befinde. Herr Dr. Trümper erklärt, dass der Wittenberger Platz zum Stadtgebiet Alte Neustadt zähle. Es gebe gute Erfahrungen mit der Vermietung in diesem Gebiet und es sei zu berücksichtigen, dass die Firma Industriebau Wernigerode schnell und zuverlässig arbeite.

Herr Leindecker schlägt vor, dass die Landesgeschäftsstelle einen aktuelleren Plan des Stadtplanungsamtes, aus dem die Lage des Objektes in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erkennen sei, anfordern werde und dem Präsidium vorlege. Das Gespräch mit dem Stadtplanungsamt habe auch ergeben, dass eine Hochwasserlage in diesem Gebiet bisher nicht bestanden habe.

Herr Loeffke fragt weiter, inwieweit die Geschäftsstelle die Möglichkeit habe, zum Wittenberger Platz umzuziehen. Mit Hinweis auf die Ausführungen und Diskussionen in der Klausurtagung in Freyburg verweist Herr Leindecker darauf, dass ein Ausbau des 4. Obergeschosses der Sternstraße 3 eine günstigere Variante für die Geschäftsstelle sei. Eine Verlagerung der Landesgeschäftsstelle an den Wittenberger Platz II sehe er als nicht sinnvoll an, da dieser Standort zu weit vom Landtag und dem Bahnhof entfernt liege. Eine Vermietung der Sternstraße 3 bedeute, dass die Sternstraße 3 für Wohnen ertüchtigt werden müsse. Der hierfür entstehende Sanierungsbedarf sei hoch, die Lärmsituation nicht besser als in der Wittenberger Straße und die Vermietungssituation am Hasselbachplatz zurzeit schwierig. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Baustelle des Polizeigeländes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Lärm und Schmutz führen könne, was zu Mietminderungen führen könne.

Herr Loeffke fragt, ob die geplante Investition zu 100 Prozent aus Eigenmitteln finanziert werden solle oder die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung geprüft werde. Herr Leindecker sagt, dass eine Kreditfinanzierung noch geprüft werde.

Herr von Holly regt an, dass bei der geplanten WIBERA-Wirtschaftlichkeitsberechnung insbesondere auch noch mal die Frage der Contracting-Heizanlage berücksichtigt werden müsse. Er berichtet aus Möckern, dass die Contracting-Verträge der dortigen Wohnungsbaugesellschaft inzwischen alle aufgelöst seien.

Herr Leindecker führt aus, dass in der 185. Präsidiumssitzung am 30.09.2019 Vertreter der Firma Industriebau Wernigerode und der technische Baubetreuer, Dipl.-Ing. Oheim, an der Sitzung teilnehmen werden, um auf alle Fragen antworten zu können.

Frau Beckmann fragt nach, ob die fehlenden PKW-Stellplätze mit dem Bau einer Tiefgarage aufgefangen werden könnten. Herr Leindecker antwortet, dass dies eine Variante wäre, die aber sehr teuer sei. Überdies gibt es derzeit (noch) keine gültige Stellplatzabläsesatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Herr Dr. Wiegand fragt, ob die verschiedenen Objekte rund um den Wittenberger Platz als Möglichkeiten für ein Immobilieninvestment für den SGSA geprüft worden seien. Herr Leindecker berichtet, dass die weiteren dort geplanten Investitionsobjekte zu groß seien, dass sie für das Budget des SGSA nicht in Frage gekommen seien,

Das Präsidium nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis fasst die folgende Beschlüsse:

- 1. Das Präsidium nimmt den Beschluss des Geschäftsführenden Präsidiums zum LOI zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, entsprechend dem Angebot der WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Wirtschaftlichkeit der Investition in das Projekt „Wittenberger Platz II“ prüfen und dabei erforderlichen Falls auch die steuerrechtlichen Aspekte für den SGSA begutachten zu lassen.**

Abstimmungsergebnisse: einstimmig

4.2 Verkaufsangebot der Eigentümer der Grundstücke Sternstraße 2 und Hallische Straße 1 in Magdeburg

Herr Leindecker sagt, dass die Eigentümer der Grundstücke Sternstraße 2/ Hallische Straße 1 dem SGSA nunmehr ein Angebot zum Kauf der Grundstücke in Höhe von 840.000 € übergeben habe. Das Präsidium müsse entscheiden, ob die Grundstücke zu dem genannten Kaufpreis erworben und z.B. als Parkplätze ertüchtigt werden. Eine spätere Bebauung, zumindest des Grundstückes Sternstraße 2, könne später überlegt werden.

Herr von Holly fragt, wie groß die Grundstücke seien. Herr Leindecker sagt, er habe hierzu keine endgültige Größenordnung. Der Bodenrichtwert belaufe sich auf ca. 650.000. Herr von Holly gibt zu bedenken, dass ein Kaufpreis in Höhe von 840.000 € deutlich über den Bodenrichtwert liege. Dies solle abgelehnt werden und wenn ein Kauf angestrebt werde, dann nur in Höhe des Bodenrichtwertes.

Herr Dr. Trümper bestätigt, dass die Stadtparkasse das angrenzende Grundstück am Hasselbachplatz, welches zwischen Sternstraße 2 und Hallische Straße 1 liege, möglicherweise verkaufen wolle. Eine Entscheidung dazu sei jedoch noch nicht getroffen worden.

Herr Mänicke begrüßt die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für Veranstaltungen des Verbandes. Herr Schulz spricht sich gegen den Kauf aus. Er hält die Investition in Höhe von 840.000 € nur für Parkplätze zu teuer sei.

Herr Dittmann gibt zu bedenken, dass der Bau am Wittenberger Platz und zugleich der Kauf des Grundstückes Sternstraße 2/Hallische Str. 1 überlegt werden sollte. Ein Agieren an zwei verschiedenen Grundstücken mit zwei verschiedenen Zielen halte er für nicht glücklich. Rendite für Parkplätze seien seiner Meinung nicht darstellbar. Deshalb solle sich der SGSA ausschließlich auf die Immobilieninvestition am Wittenberger Platz beschränken.

Herr Leindecker schlägt vor, dass den Eigentümern der Grundstücke Sternstraße 2/Hallische Straße 1 mitgeteilt werde, dass der SGSA wegen des zeitlichen Ablaufs zurzeit eine andere Investition plane und deshalb die Grundstücke nicht kaufen könne. Sollte diese Situation sich ändern, werde aber maximal zum Preis des aktuellen Bodenrichtwertes gekauft.

Herr Küper unterstützt die Meinung seiner Vorredner und sagt, dass die Kosten in der Größenordnung des Angebots für die Herstellung von Parkplätzen zu hoch wäre.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beauftragt den Landesgeschäftsführer, den Eigentümern der Grundstücke Sternstraße 2 /Hallische Straße 1 in 39104 Magdeburg mitzuteilen, dass der SGSA aufgrund anderer anstehender Immobilieninvestitionen keine Zusage für den Kauf Grundstücke geben könne.

Nach Abschluss der Entscheidung zu den geplanten Immobilieninvestitionen könne gegebenenfalls ein Kauf der Grundstücke ins Auge gefasst werden, aber nur in Höhe des aktuellen Bodenrichtwertes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

5.1 Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Investitionsbedarfe der gemeindlichen Straßenbaulastträger bei Brücken und Straßen; Änderung des Beschlusses aus der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019

Herr Leindecker berichtet, dass das Difu ein Gesamtgutachten für die Bundesrepublik zur Feststellung der Investitionsbedarfe der Straßen plane. Eine Verifizierung auf einzelne Bundesländer einschließlich der Gemeindestraßen könne dabei erfolgen. Der SGSA müsse hierfür für Sachsen-Anhalt ca. 20.000 € netto an das Difu zahlen. Geplant sei, dass die Mitglieder des SGSA ab Mitte 2020 entsprechende Daten an das Difu übermitteln und dieses den Bedarf an Investitionen zur Sanierung der Gemeindestraßen ermittle. Dies sei auch unter dem Gesichtspunkt der Evaluation des FAG hilfreich.

Frau Beckmann fragt, welcher Qualitätsanspruch an der Übermittlung der Daten bestehe.

Herr Leindecker sagt, dass nur der Wert und die Länge der Straße die Gemeinde übermitteln müsse.

Herr Dr. Trümper spricht in diesem Zusammenhang die entstehenden Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit der Deutschen Bundesbahn an. Die Deutsche Bundesbahn plane umfangreiche Sanierungen an Brücken und Kreuzungen, an denen sich laut der geltenden Rechtslage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Gemeinden beteiligen müssen.

Herr Leindecker sagt, dass die Regelung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes überaltert sei und dringend geändert werden müsse. Die früheren Kreuzungsmaßnahmen seien aus den Mitteln des GVFG finanziert wurden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Beauftragung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zur Ermittlung des Investitionsbedarfs in die kommunalen Straßen Sachsen-Anhalts im Rahmen des aus der Anlage ersichtlichen Projekts zu einem Preis von 20.000 Euro/netto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Öffentlichkeitsarbeit in Grundschulen;

Erwerb von Bilderbüchern im Pixi-Format „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister“

Herr Leindecker verweist auf das als Tischvorlage ausgegebene Bilderbuch im Pixi-Format „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister“ und die Ausführungen im Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Beschaffung von 20.000 Broschüren, Format Pixi, „Was macht eine Gemeinde? – Ein Tag mit dem Bürgermeister.“ zum Preis von 5.158,00 Euro, zuzüglich der Kosten für die Gestaltung der 3. Umschlagsseite von 105,00 Euro und der Mehrwertsteuer zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Arbeitsergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene; Schlussfolgerungen der Bundesregierung

Herr Leindecker führt in das Thema ein und erinnert an den Vortrag von Herrn Beigeordneten Portz, DStGB, im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz. Im Fazit müsse festgestellt werden, dass die Arbeitsergebnisse der Kommission als unzureichend und nicht tiefgründig genug dargestellt werden. Leider sei in den letzten Jahren von der Bundesregierung immer mehr Arbeitsgruppen, Kommissionen und Gutachten erstellt wurden, in deren Ergebnis den ostdeutschen Bundesländern deutlich schlechtere Bedingungen attestiert und geringfügigere Erfolgsaussichten eingeräumt wurden. Eine Änderung in der Politik und der Finanzierung sei leider nicht zu erkennen.

Herr Kuras geht insbesondere auf den Bestandteil der Neuansiedlung und Ausgliederung von Bundesbehörden, welche vorrangig in Ostdeutschland vollzogen werden, ein. Er sagt, dass offensichtlich hierbei nur die Stadt Leipzig partizipiere. Am Beispiel des Umweltbundesamtes könne gesehen werden, dass die Beschäftigten der Bundesbehörden ihren Wohnstandort nur selten in diese Städte verlegen. Steigende Steuereinnahmen und Bevölkerungszuwachs finde jedoch überwiegend nicht statt.

Frau Beckmann sagt, dass die Aussage, das Dörfer und der ländliche Raum im Rahmen der gleichwertigen Lebensverhältnisse gestärkt und weiterentwickelt werden solle, zunächst recht positiv klinge. Die tatsächliche Entwicklung des ländlichen Raumes vor Ort, zum Beispiel bei dem Ausweisen von neuen Wohnbaugebieten, stoße regelmäßig infrastrukturell an seine Grenzen. Diese seien aufgrund der mangelnden Nahversorgung oder unzureichender Löschwasserversorgung nicht umsetzbar. Herr Mänicke bestätigt die Aussage von Frau Beckmann.

Herr Leindecker informiert, dass die Landesgeschäftsstelle an den Ministerpräsidenten und den Bauminister des Landes Sachsen-Anhalt ein Schreiben gesandt habe, um die Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) zu erreichen (Anlage). Das Bauministerium habe eine Fortschreibung des LEP in dieser Wahlperiode abgelehnt.

Frau Klecar berichtet, dass das Landesverwaltungsamt keine Eigenheimgebiete mehr zulassen möchte. Die Tendenz gehe allerdings dahin, dass die alten leerstehenden Häuser von nur wenigen Bürgerinnen und Bürgern erworben und saniert werden. Dies könne nicht zur Verbesserung und Neuansiedlung im ländlichen Raum führen.

Herr Schulz bestätigt diese Probleme. Er habe in der Stadt Osterburg Neuausweisungen von Wohngebieten nur teilweise vom Landesverwaltungsamt genehmigt bekommen. Zugleich sei ein Leerstand im Plattenbau zu verzeichnen. Die Ansprüche der Bevölkerung an Wohnraum seien heute anders als früher. Deshalb müsse eine Stadt, um auch Zuzug zu generieren, sich um Neuausweisungen von Wohngebieten bemühen.

Herr Leindecker berichtet in diesem Zusammenhang über die Einführung eines kompletten Mautsystems. Die Diskussion sei im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes geführt worden. Eine Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden und es sei vereinbart, dass eine mediale Darstellung erst nach einer Abstimmung im Präsidium des DSTGB erfolgen solle. In der Diskussion müsse berücksichtigt werden, dass die soziale Lage in Ostdeutschland eine andere sei als in Süddeutschland. Die Erhebung eines kompletten Mautsystems könne nur durch Verabschiedung eines Bundesgesetzes erfolgen. In diesem müsse die

Verteilung der Einnahmen aus dem Mautsystem geregelt werden. Eine Verteilung z.B. nach dem Königsteiner Schlüssel würde beispielsweise die ostdeutschen Länder benachteiligen. Zwischenzeitlich haben die Kollegen der Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg allerdings bereits medienwirksame Politik zu dem Thema begonnen. Dies sei ausgesprochen unerfreulich. Dem pflichten Herr Loeffke und Herr Küper bei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium wird um Kenntnisnahme und Erörterung der von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Beleidigungen, Bedrohungen, Verleumdungen und gewaltsame Angriffe gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amts- und Mandatsträger, Feuerwehr- und Rettungskräfte

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und stellt dar, dass dieses Thema leider in den letzten Jahren zunehmender Maßen die Tagesordnung der örtlichen Regionalpolitik geprägt habe.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und stellt dar, dass insbesondere die Angriffe gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte zugenommen haben. Früher sollten Leserbriefe in Zeitungen mit Name und Anschrift veröffentlicht werden. Die Anonymisierung der Lesermeinungen, die auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zulassen, ermöglichten verdeckte Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen, die auch ursächlich für Angriffe auf Mandatsträger und Sicherheitskräfte sein könnten.

Herr Kuras berichtet über einen Fall aus Dessau zu einem Disziplinarverfahren eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung, welches der MDR-Fernsehen in einer sehr negativen Weise publiziert habe. Erst durch anwaltliches Einschreiten sei die Berichterstattung beendet worden.

Herr Dr. Trümper sagt, das oftmals auch Informationen aus den Stadträten an die Öffentlichkeit gegeben werde. Leider sei die Weitergabe dieser Informationen nur im Ordnungsrecht verankert und die Strafen fallen relativ gering aus. Bei der Weitergabe von Daten von Verwaltungsmitarbeitern bewege man sich im Bereich des Strafrechts, was ganz andere Strafen nach sich ziehe.

Herr Leindecker sagt, dass im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks eine Vernetzung der kommunalen Vertreter, welche im Rundfunkrat seien, stattfinden müsse, um die Themen erfolgreich ansprechen zu können.

Herr Kuras informiert, dass im Amtsblatt der Stadt Dessau bisher jede Fraktion eine eigene Seite gestaltet habe. Bis kurz vor den Kommunalwahlen sei dieses Prozedere durchaus positiv und qualitativ erfolgt. Erst vor der Stadtratswahl sei durch eine Fraktion die Situation eskaliert. Die Stadt habe daraufhin das Amtsblatt mit diesen Aussagen blockiert. Er fragt, ob dies möglich sei.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass die Landeshauptstadt Magdeburg im Amtsblatt die Darstellung der Fraktion erst gar nicht eingeführt habe.

Frau Klecar sagt, dass die Parteien im Amtsblatt der Gemeinde Wettin-Löbejün eigene Seiten gestalten können. Es gebe ein Redaktionsstatut, nach dem geprüft werde, inwieweit zum Beispiel Rechte Dritter verletzt werden und die Bürgermeisterin als Redaktionsleiter könne dann Einspruch erheben und eine Veröffentlichung verhindern.

Herr von Holly spricht die Frage der Rettungsgasse auf Autobahnen, die eine Vielzahl der Autofahrer nicht einhalten, an. Eine Aufnahme per Video durch die Rettungskräfte sei nicht zulässig. Nur die Polizei dürfe eine Videoaufnahme erstellen. Dies müsse dringend geändert werden, weil die Rettungskräfte behindert werden, um an die Unfallstelle zu gelangen.

Herr Dr. Wiegand stellt dar, dass in Halle die Mitarbeiter des Ordnungsamtes inzwischen schneller am Einsatzort seien als die Polizei. Streitigkeiten mit körperlicher Gewalt könnten diese jedoch nicht eindämmen, weil sie hierzu keine Befugnisse hätten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA bekräftigt, dass die (öffentlich-rechtlichen) Rundfunkanstalten und die dem Presserecht unterliegenden Tageszeitungen Internet-Zuschriften nur dann veröffentlichen sollten, wenn diese mit Klarnamen hinterlegt und für die Redaktionen nachvollziehbar sind.

Zum Schutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Rettungskräfte sollten Polizeikräfte Unfall- und Einsatzstellen zusätzlich sichern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute KiTa-Gesetz) in Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und führt aus, dass das Gesetz zunächst nur bis zum 31.12.2022 befristet sei. Inwieweit es eine Nachfolgeregelung für die dann durch das Gesetz begonnenen Maßnahmen gebe, bleibe abzuwarten. Zudem sei unerfreulich, dass die Gemeinden, so deute sich dies zurzeit an, in Vorleistung treten müssen.

Frau Meier berichtet, dass die Verwaltungsumlage bei den freien Trägern vor Ort oftmals ungeklärt und deutlich überhöht sei. Hierzu habe die Gemeinde mehrere Verfahren bei der Schiedsstelle anhängig. Wie sollte zukünftig verfahren werden?

Herr Leindecker sagt, dass die Entscheidungen der Schiedsstelle sehr langsam vollzogen werden. Die Entscheidungen würden zudem nicht veröffentlicht, sodass andere Gemeinden nicht von einer Entscheidung partizipieren können. Nach seinem Kenntnisstand seien noch 100 Fälle bei der Schiedsstelle anhängig. Er rät Frau Meier, dass die Gemeinde Rückstellungen bilden, um gegebenenfalls bei negativer Entscheidungslage die entsprechenden Verwaltungskosten an die freien Träger nachzahlen zu können.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Bewertung der Landesgeschäftsstelle zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Sachsen-Anhalt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Digitalpakt-Richtlinienentwurf

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und den Richtlinienentwurf zum Digitalpakt. Herr Loeffke fragt, ob die Richtlinie noch nicht veröffentlicht sei. Herr Leindecker bestätigt dies.

Herr Kuras sagt, dass er die Stellungnahme des SGSA zum Digitalpakttrichtlinienentwurf außerordentlich begrüße. Insbesondere auf den Hinweis, dass die Schule für die Inhalte verantwortlich sei und nicht der Schulträger. Herr Dr. Trümper unterstützt diese Aussage.

Herr Dittmann berichtet, dass der Schul- Kultur- und Sportausschuss des SGSA in der vergangenen Woche das Thema ebenfalls umfänglich diskutiert und erörtert habe. Auch hier sei erkennbar, dass die Erarbeitung der Konzepte durch die Schulen erfolgen müsse. Auch die fehlende Breitbandanbindung der Schulen in den Gemeinden wurde als Problem aufgezeigt. Weiter berichtet Herr Dittmann, die Ausstattung nach der IKT-Richtlinie zeige, dass den Gemeinden Supportkosten als Folgekosten entstehen, welche in den gemeindlichen Haushalten eingeplant werden müssen. Das Verfahren sei seines Erachtens viel zu kompliziert, um dem Ziel, dass alle Schulen bis zu einem bestimmten Stichtag digital angeschlossen seien, zu realisieren.

Frau Beckmann informiert, dass die Verbandsgemeinde Wethautal seinerzeit mehrere IKT-Anträge gestellt habe, diese aber abgelehnt wurden. Für sie stelle sich die Frage, ob die damals erstellten Konzepte der Schulen, zumindest teilweise, wiederverwendbar seien. Sie hätte es begrüßt, wenn das IKT-Programm, welches überzeichnet war, fortgeführt worden wäre und die Mittel aus dem Digitalpakt für die Gemeinden, die abgelehnt wurden, angewandt worden wäre.

Herr Loeffke sagt, ein Pauschalbeitrag für alle Gemeinden, zum Beispiel nach Schüler, hätte den Verwaltungsaufwand deutlich verringert.

Herr von Holly führt aus, dass die Schulung für Lehrer, um Digitalunterricht durchführen zu können, das Land nicht fördere und zudem auch keine digitalen Lehrbücher in Aussicht stelle.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 9 a) - Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Herr Leindecker verweist auf die Tischvorlage des Vorberichtes zu Tagesordnungspunkt 9 a) - Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung - hin. Die Gastschulbeitragsverordnung sehe Pauschalen für die einzelnen Schulformen vor. Die Pauschalen seien seit 1993/94 nicht mehr angepasst, lediglich auf Euro-Beiträge umgestellt worden.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bereits im letzten Jahr intensiv Gespräche mit dem Bildungsministerium geführt und dargestellt habe, dass die Beiträge nicht mehr auskömmlich seien. Deshalb schließe die Stadt zurzeit freiwillige Vereinbarungen mit den Landkreisen. in der Praxis freiwillige Vereinbarungen mit den Landkreisen.

Herr Kuras bestätigt die Aussage von Herrn Präsident Dr. Trümper und sieht insbesondere die Problematik in den Berufsschulen und Berufsschulzentren.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Kuras und stellt heraus, dass die Berufsschulzentren in den neunziger Jahren durch das Ministerium für Wirtschaft gefördert seien und es offensichtlich zu viele Standorte gebe. Darin sehe er auch ein Problem, mit den zu geringen Gastschulbeiträgen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium spricht sich für die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung aus. Der SGSA wird sich dementsprechend gegenüber dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Bildung positionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Umsetzung der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung bis 2022; Neue Berechnungsmethode

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und stellt noch einmal dar, dass die Verbandsgemeinde Egelner Mulde seinerzeit gegen die Notwendigkeit der Durchführung der Lärmkartierung an Bundesstraßen geklagt und vor Gericht nicht obsiegt habe. Nunmehr müssen Gemeinden entsprechend der Lärmkartierungsmaßnahmen im Turnus von fünf Jahren erstellen. Der nächste Termin sei im Jahr 2022. Unter die gesetzliche Kartierungspflicht fallen unterschiedliche Maßnahmen, so auch der Hauptverkehrsstraßen wie die Bundesstraßen. Zwischenzeitlich habe es Gespräche mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) gegeben und die Beteiligten seien darüber übereingekommen, dass das Land diese Lärmkartierung zentral ausschreibe über das Landesamt für Umweltschutz und Gemeinden dieser Vereinbarung beitreten und somit kostengünstig von der Ausschreibung partizipieren können.

Herr Loeffke sagt, dass er seinerzeit zur Lärmkartierung ein regionales Büro beauftragt habe. Dadurch könne das Verfahren besser gesteuert werden.

Herr Stöhr sagt, dass es aber lediglich hierbei um die Lärmkartierung der Bundesstraßen gehe und diese länger feststehe und eine Beeinflussung des Verfahren aus seiner Sicht nicht möglich sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium befürwortet eine landeszentrale Ausschreibung für die Lärmkartierung gemäß § 47e Abs. 1 i.V. m. § 47 c BImSchG in Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG i.V. m. der 34. Verordnung zum BImSchG durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Den Gemeinden wird empfohlen, einer mit dem SGSA abgestimmten Ausschreibung beizutreten und die Kosten je kartierungspflichtigem Streckenkilometer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft „Welterbestätten“ beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft „Welterbestätten“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Verbandsangelegenheiten

12.1. Aufnahme des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach als außerordentliches Mitglied in den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Abwasserzweckverband Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach wird mit Wirkung zum 1. September 2019 als außerordentliches Mitglied in den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13 - Mitarbeit in anderen Institutionen

13.1 Naturschutzbeirat des Landes Sachsen-Anhalt; Vorschlag eines Mitgliedes

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Naturschutzbeirat des Landes Sachsen-Anhalt wird Herr Rolf Warschun, Landeshauptstadt Magdeburg, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;

**Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 09.12.2019
und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die
Wahlperiode ab 27.06.2020**

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt schlägt der Verbandsversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt vor:

**a) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern)
für den Vorstand:**

- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)**
(Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra)
- **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt**
(Herr Oberbürgermeister Klaus Schmotz, Hansestadt Stendal)
- **Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz**
**(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt)**
- **Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg**
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))
- **Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)**
(Herr Bürgermeister Mario Braumann, Stadt Könnern)
- **Herr Verbandsgemeindebürgermeister Thomas Schmette, Verbandsgemeinde
Elbe-Heide**
(Herr Bürgermeister Andreas Nette, Stadt Querfurt)

**b) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern) für
den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse**

- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)**
(Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz)
- **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt**
**(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt)**
- **Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg**
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))

- **Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)**
(Herr Bürgermeister Andreas Nette, Stadt Querfurt)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 14 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

14.1 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Schulz, Kreisverband Stendal, verweist auf das Schreiben der Landesgeschäftsstelle zur Benennung weiterer stellvertretender Mitglieder zur Mitarbeit in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA. Der Kreisverband Stendal schlägt Herrn Ronny Gabel, Hauptamtsleiter der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft

- **Frau Fachdienstleiterin Erika Tholotowsky, Stadt Wolmirstedt, als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.**
- **Frau Dezernentin Ina-Babette Barann, Stadt Schönebeck, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.**
- **Herrn Ronny Gabel, Hauptamtsleiter der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.2 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Silke Beck, Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Dessau-Roßlau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 15 - Mitteilungen

15.1 E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet, dass das Gesetz beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht sei.

15.2 § 2b Umsatzsteuergesetz; Verlängerung der Übergangsfristen und Schaffung neuer Auskunftsrechte

Herr Leindecker informiert, dass die Landesgeschäftsstelle und auch die Bundesverbände sich um eine Fristverlängerung um weitere zwei Jahre bemühten. Zurzeit scheiterten die Vorhaben vor Ort daran, dass das Finanzamt keine rechtlich gesicherten Auskünfte gebe.

Frau Beckmann berichtet, dass in durchgeführten Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden herausgestellt werde, dass deutlich mehr Personal vorzuhalten wäre.

Herr Leindecker sagt, dass die SIKOSA das Thema noch einmal aufbereiten müsse. Zurzeit sei die Rechtsmaterie aber schwierig, weil weder die Finanzämter noch die Finanzministerien rechtlich sichere Auskünfte erteilen.

Herr von Holly schlägt vor, dass der SGSA zum Beispiel aus den Mitteln der kommunalen Selbstverwaltung ein Gutachten initiere, was einfache und kurze Leitlinien für die Gemeinden als Arbeitsgrundlage darstelle. Hierfür könne ein Steuerberater gebunden werden. Inwieweit diese das Finanzamt später anerkenne, bleibe abzuwarten, aber zumindest sei eine erste Arbeitsgrundlage geschaffen.

Herr Leindecker führt aus, dass die Stadt Bad Schmiedeberg bereits dieses Verfahren vollzogen habe und eine Prüfung des Finanzamts erfolgreich abgeschlossen sei. Er werde versuchen, hierfür entsprechende Unterlagen zu erhalten. Die Erstellung eines Leitfadens sei jedoch derzeit nicht möglich, weil die Rechtslage nicht geklärt werden konnte.

Zu TOP 16 - Anfragen und Anregungen

Herr Loeffke fragt, inwieweit der Städte- und Gemeindebund Empfehlungen an Firmen für eine Online-Beauftragung gegeben habe. Herr Leindecker sagt, dass dies nicht erfolgt sei.

Frau Beckmann informiert, dass es einen offenen Brief der Hortnerinnen und Hortner gebe, dass mit der Einführung der stundengenauen Staffelung nach dem KiFöG die Arbeitsbedingungen und die Bedingungen für die Kinder vor Ort zunehmender Maßen schlechter werde. Sie regt an, dies an Frau Grimm-Benne noch einmal darzustellen, dass das Kind im Mittelpunkt des KiFöG stehen müsse.

Herr von Holly sagt, dass dies mit einer entsprechenden Stundenkostenstaffelung geregelt werden könne.

Herr von Holly fragt ob er die Digitalfunkgeräte bis Herbst tatsächlich umtauschen müsse. Herr Leindecker berichtet, dass das Land die Aussage getätigt habe, dass die Kosten des Netzes das Land übernehme und die Kosten für die neuen Geräte sich Gemeinden und Land in Höhe von 50 % teilen. Mittlerweile habe allerdings das Land festgestellt, dass die Einbaukosten für die Geräte noch fehlen. Eine Klärung werde abgewartet.

Herr von Holly sagt weiter, dass die Gemeinde Möckern eine Straße geschenkt bekomme dies erfolge mit einer Schenkungsurkunde. Er fragt, inwieweit dies buchhalterisch verbucht werden könne. Herr Leindecker antwortet, dass Herr Langhoff sich mit dem Sachverhalt noch einmal mit Herrn von Holly in Verbindung setzen werde.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlagen